

Deutscher Hundesportverband e.V.



dhv Präsident, An der Hoffnung 29, 40885 Ratingen

Präsident

**dhv – Mitgliedsverbände
zur Veröffentlichung**

Wolfgang Rüska
An der Hoffnung 29
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 3896900
Fax: 02102 / 3896910
[Praesident@dhv-hundesport.de](mailto:Präsident@dhv-hundesport.de)

Ratingen, 11.08.2020

**Fortschreibung der
Richtlinien für die Durchführung von Sportprüfungen im
Deutschen Hundesportverband
ab 1.September 2020**

Verehrte Sportlerinnen und Sportler,

nach wie vor bestehen Einschränkungen im öffentlichen Leben, damit auch im Sport- und Trainingsbetrieb der Hundesportvereine und es gelten die bundes- und länderspezifischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Da die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen wie z.B. die Anzahl zugelassener Personen und / oder die Vorlage von Hygiene-Schutz-Konzepten jedoch regional stark abweichend ist, kann sie nach wie vor nur durch direkten Kontakt mit den zuständigen Genehmigungsstellen vor Ort geklärt werden.

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 22.06.2020 haben die dort aufgeführten Richtlinien auch über den 1. September 2020 in allen Verbänden des dhv weiterhin Bestand und sind bindend.

Ergänzend dazu gilt ab 01.09.2020:

Für die Sportsparte IGP (IGP 1-3, FH, IBGH, Stöberprüfung) wird die Terminschutzsperre aufgehoben.

IGP Prüfungen können ab dem 01.09.2020 unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

Durchführung der Prüfung BH / VT

- der Verkehrsteil muss nicht in der Stadt durchgeführt werden, allerdings auch nicht auf dem Vorführgelände, sondern außerhalb des Vereinsgeländes. Die lt. PO notwendigen Voraussetzungen und Situationen müssen gewährleistet sein.
- Im Aussenteil der BH / VT Prüfung tragen die Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Identifikation des Hundes erfolgt durch die Leistungsrichter unter Beachtung des Hygienekonzeptes (Mund-Nasen-Schutz).

Abteilung A, FH Prüfungen

- Die Gegenstände müssen nicht hinter dem HF abgelegt werden. Nach der Prüfung sind die Gegenstände dem Fährtenleger zu übergeben. Vor und nach der Abteilung A haben alle Beteiligten (Hundeführer, Fährtenleger, Leistungs-richter) ihre Hände zu desinfizieren.

Abteilung B

- Die Identifikation des Hundes erfolgt durch die Leistungsrichter unter Beachtung des Hygienekonzeptes (Mund-Nasen-Schutz).
- Bei der Unbefangenheitsprüfung in der Gruppe tragen die Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei den Bringübungen sind die zur Verfügung gestellten Po-gerechten Hölzer von allen Teilnehmern zu nutzen. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Platzes müssen die Hundeführer ihre Hände desinfizieren.

Abteilung C

- Die Abteilung C ist grundsätzlich prüfungskonform durchzuführen. Vor und nach der Abteilung C sind die Hände zu desinfizieren.

- Bei allen Übungen, bei denen ein Herantreten an den Schutzdienstleister notwendig ist und beim Seitentransport ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Verehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Die Entwicklung der Corona-Situation ist nach wie vor dynamisch. Deshalb sind diese Einschränkungen notwendig. Sie dienen allen Beteiligten zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit.

Bitte beachten Sie die bundes- und länderspezifischen Vorgaben, damit wir auch weiterhin Hundesport in den Vereinen anbieten können.

Ich bitte um Ihr Verständnis und verbleibe

mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rüska
dhv Präsident